

Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Zahlungsempfänger: Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. Waldstr. 1 68766 Hockenheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 13ZZZ00000224872

Name(n)	Vorname(n)

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

3. Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers:
Kreditinstitut:
BIC:
IBAN:

4. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll die Einzugsermächtigung/das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie das nachstehende Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes/der Mitglieder an.

Jahresbeiträge, bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft wird der anteilige Beitrag berechnet (Stand 1.1.2022):

Mitglieder 0 bis 17 Jahre*	78 EUR
Mitglieder 18 bis 66 Jahre*	96 EUR
Mitglieder ab 67 Jahre*	78 EUR
Familienbeitrag**	192 EUR
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Bearbeitungsgebühr ohne SEPA-Lastschriftverfahren	10 EUR
Gebühren für die Beitreibung	10 EUR

*Umstellung erfolgt im Jahr nach der Vervollendung des Geburtstags

** beinhaltet alle dem Verein namentlich gemeldeten Angehörigen einer Familie/ Lebensgemeinschaft; auch Schüler/Studenten/AZUBI bis 21 Jahre; jährlicher Nachweis ist vorzulegen

Die Beiträge werden gemäß HSV Satzung am 01. März (Ersatztermin 01. Mai), bei späterem Eintritt am 01. Juli, 01. Oktober oder 01. Dezember eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Hockenheim, den _____

Unterschrift(en) (bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)